

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL



Weißbriach, 16.06.2015
www.gitschtal.gv.at

INHALT

Information – Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal	Seite 2
Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner.....	Seite 3
Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes.....	Seite 3
Information – Katzenkastration	Seite 4
Förderrichtlinie Erneuerbare Energie endet am 30.06.2015.....	Seite 5
Einladung zum Seminar „Energieeffizienz im Betrieb“	Seite 5
Einladung zum Schlusskonzert der Musikschule Gitschtal.....	Anhang

Information – Zusammensetzung der Ausschüsse des Gemeinderates der Gemeinde Gitschtal

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Scharschön Stefanie	Obfrau
Kalt Gunter	Mitglied
DI Mößlacher Andreas	Mitglied
Traar Hubert	Mitglied

Sonstige Ausschüsse:

Ausschuss für Umweltschutz, Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Ortsbild- und Denkmalpflege, Energie und Öffentliche Beleuchtung

Wastian Ewald	Obmann
DI (FH) Schretter Martin	Mitglied
Brandtner Hermann	Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft , Tierkörper-beseitigung

Brandtner Hermann	Obmann
Holzfeind Hans	Mitglied
Dossi Erwin	Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Soziale Wohlfahrt

Mosser Elisabeth	Obfrau
Gucher Astrid Margaretha	Mitglied
Scharschön Stefanie	Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten des Straßen- und Wasserbaues, Verkehr, Straßenreinigung - Schneeräumung, Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze, Friedhof

DI Mößlacher Andreas	Obmann
Dossi Erwin	Mitglied
Wastian Hans Benjamin	Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten der öffentlichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Wasserleitung, Kanalisation, Abwasserbeseitigung)

Kalt Gunter	Obmann
Traar Hubert	Mitglied
Lackner Josef	Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs, Kunst, Kultur und Kultus

Altersberger Esther	Obfrau
Müller Christian	Mitglied
Lackner Josef	Mitglied

Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzwirtschaft, Grundverkehr, Liegenschaften, betriebsähnlichen Einrichtungen (Wirtschaftshof, Fuhrpark der Gemeinde, Freibad, ausgenommen Tierkörperbeseitigung), gemeindeeigene Gebäude, Feuerwehrwesen, Katastrophenhilfsdienst, Wirtschafts-, Kultur- und Sportförderung, Personalangelegenheiten, Rechtsamt - Rechtspflege, Vergabe- und Beschaffungswesen, soweit die GO dies vorsieht (Gemeindevorstand)

Müller Christian	Bürgermeister
Holzfeind Hans	1. Vizebürgermeister
Wastian Ewald	2. Vizebürgermeister
Lackner Josef	Gemeindevorstand

Ordinationszeiten – Dr. Peter Steiner

Die Öffnungszeiten bleiben in den Sommermonaten unverändert.

Diese lauten wie folgt:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Mittwoch		16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Medikamentenausgabe und Notfälle
bis 12.30 Uhr.**

Dr. Peter Steiner, Kassenarzt
9622 Weißbriach 244
Tel.: 04286/555

Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am **Montag, den 06. Juli 2015** in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der ehem. **Volksschule St.Lorenzen/G.**

eine Blutabnahme.



Die Bevölkerung der Gemeinde Gitschtal wird ersucht, sich zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Information - Katzenkastration

In den Jahren 2007 bis 2015 gab es in Kärnten eine Katzenkastrationsgutscheinaktion. In dieser teilten sich das Land Kärnten, die Gemeinden und die operierenden Tierärzte die Kastrationskosten von wilden, herrenlosen Hauskatzen. Diese Aktion ist seitens des Landes Kärnten derzeit eingestellt.

Eine Katze inkl. ihrer Nachkommen kann in nur 1,5 Jahren bis zu 2000 Nachkommen haben. Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen. Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren.

Aus diesem Grund gilt in Österreich eine Kastrationspflicht von Freigängerkatzen, ausgenommen sind Katzen in bäuerlicher Haltung. Unter bäuerlicher Haltung werden, nach einer Stellungnahme des BMG, streunende Katzen verstanden.

Es gilt die Vermehrungsfreudigkeit der streunenden, herrenlosen und verwilderten Hauskatzen Einhalt zu gebieten. Streunende, nicht auf Menschen geprägte, Katzen bekommen ebensolche Nachkommen. Diese verwilderten Tiere lassen sich von Menschen nicht berühren.

Haben Sie solche Streuerkatzen schon gesehen?

Meistens sind sie fast blind, ihre Augen sind mit Eiter verklebt. Während des Atmens bilden sich Blasen vor den Nasenöffnungen durch eitriges Nasensekret. Das Fell der abgemagerten Tiere ist schmutzig und klebrig weil mit dem geschwürigen Maul keine Pflege möglich ist. Die inzuchtgeschädigten Katzen leiden unter Parasiten und Infektionskrankheiten.

Solche Tiere erregen, im günstigen Fall Mitleid, jedenfalls aber Ärger allein durch ihre Anwesenheit. Diese Populationen bereiten den Menschen auch Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr oft zerstörerisches Verhalten.

Beinahe täglich wird man mit diesem Thema konfrontiert, nicht nur Einheimische sondern oft auch Touristen beklagen sich über streunende Katzen.

Die einzige Möglichkeit diesem Problem Herr zu werden ist die Kastration aller Katzen! 90% der Katzenpopulation muss kastriert sein um ein Ansteigen der Tierzahl zu verhindern. Seit vorigem Jahr erlaubt das „Ear tipping“ die leichte Erkennung von kastrierten, herrenlosen, verwilderten Hauskatzen. Bei dieser kostengünstigen Markierung wird in Narkose die linke Ohrspitze abgesetzt.

Nähere Informationen

Amt der Kärntner Landesregierung

Tierschutzombudsstelle

Abteilung 5-Kompetenzzentrum Gesundheit

Unterabteilung Veterinärwesen

Kirchengasse 43

A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel.Nr.: +43 (0) 50 536 37000

E-Mail: tierschutz@ktn.gv.at

Förderrichtlinie Erneuerbare Energie endet am 30.06.2015

Es wird darauf hingewiesen, dass die Richtlinie „Erneuerbare Wärme“ am 30.06.2015 endet. Dies bedeutet, dass Anträge die nach diesem Zeitpunkt eingebracht werden, (es gelten das Datum des Poststempels, des Faxes oder des Emails) abgelehnt werden müssen.

Ab 01.07.2015 besteht für Anlagen für Wohngebäude nur mehr die Möglichkeit einer Landesförderung über die Wohnbauförderung (Neubauförderung oder Wohnhaussanierungsförderung).

Antragsteller, die bis zum 30.06.2015 einen Antrag gestellt haben, können entsprechend der Förderungsrichtlinie innerhalb von 2 Jahren alle erforderlichen Unterlagen (Abnahmeprotokoll, Originalrechnungen und –zahlungsnachweise sowie Meldezettel bei Neubauten) nachreichen.

Weitere Fragen unter Tel.: 050 536 18212.

Einladung zum Seminar - „Energieeffizienz im Betrieb“

Dieses Seminar ist für Unternehmerinnen und Unternehmer konzipiert, die Maßnahmen zur dauerhaften Senkung der betrieblichen Energiekosten setzen wollen. Dabei werden insbesondere die aktuelle Fördersituation und die Chancen der neuen Energieeffizienzrichtlinie beleuchtet.

Projekthinhalte:

- Ökologisches und energieeffizientes Bauen
- Thermische Gebäudesanierung
- Heizungstausch
- Energieeffizienzmaßnahmen im Betrieb
- Photovoltaik

Termine:

Donnerstag, 25.06.2015

Beginn 16.00 Uhr

Rathaus Hermagor, 9620 Wulfeniaplatz 1, Mittlerer Saal

oder

Dienstag, 30.06.2015

Beginn 16.00 Uhr

Rathaus Kötschach-Mauthen, 9640 Kötschach-Mauthen 390, Sitzungssaal

Anmeldung unter office@energieforumkaernten.at.

Das Seminar wird im Rahmen des ÖKOFIT Programmes von der öffentlichen Hand gefördert und wird kostenlos angeboten.

Nähere Informationen:

Energieforum Kärnten

Feldkirchnerstraße 102, 9020 Klagenfurt



SCHLUSS- Konzert

DER MUSIKSCHULE GITSCHTAL

DI. 7. JULI 2015
Kultursaal Weissbriach
Beginn 19:00 Uhr